

**Dringlicher Antrag****Fraktion der Freien Demokraten****Gasversorgung in Hessen sichern. Vorbereitungen rechtzeitig treffen.**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz am 23.06.2022 die „Alarmstufe“ des Notfallplans Gas für die Bundesrepublik Deutschland ausgerufen hat. Vorausgegangen war die deutliche Absenkung der täglichen Gaslieferungen aus Russland. Durch die Nord Stream 1-Pipeline fließen nur noch etwa 40 % der vertraglich vereinbarten Mengen. Über die Mittel-Europäische Gasleitung (Megal) kommen nur noch 30 % des früheren Volumens nach Deutschland. Die Versorgung durch die Jamal-Europa-Leitung wurde bereits vollständig eingestellt.

Das Bundeswirtschaftsministerium befürchtet, dass nach der für Juli vorgesehenen Wartung der Nord Stream 1-Leitung, die Versorgung nicht wiederaufgenommen werden könnte. Auch wenn unsere europäischen Partner, die Niederlande und Norwegen, ihre Lieferungen nach Deutschland erhöht haben, sind die aus Russland ausbleibenden Mengen nicht zu kompensieren. Die deutschen Gasspeicher sind zu 63 % befüllt (Stand 06.07.2022). Das reicht aber nicht aus, um die Gasversorgung unseres Landes über die kalte Jahreszeit zu sichern. Insbesondere in den Wintermonaten droht eine substantielle Versorgungskrise, da die Wohnungen von etwa 40 Mio. Bürgerinnen und Bürgern mit Erdgas beheizt werden und der Gasverbrauch ansteigen wird. Die in Deutschland vorhandenen Gasspeicher sind nur für saisonale Verbrauchsschwankungen ausgelegt.

Eine strategische Gasreserve, vergleichbar der nationalen Ölreserve, gibt es nicht. Auch wenn der Bau von Anlagen zur Anlandung und Einspeisung von Flüssigerdgas (LNG) vorangetrieben wird, kann damit zunächst nur ein überschaubarer Beitrag zur Sicherung der Gasversorgung geleistet werden.

2. Der Landtag ist in Sorge, dass die Versorgungskrise zu massiven Belastungen führen wird. Betroffen sind insbesondere die Haushaltskunden und energieintensive Sektoren der Wirtschaft. Hunderttausende mittelständische Unternehmen sind besorgt, ob und in welcher Weise sie im Falle der Ausrufung der Notfallstufe noch mit Erdgas versorgt werden.

Haushaltskunden, soziale Dienste und kritische Infrastruktureinrichtungen sind zwar aufgrund der gesetzlichen Versorgungssicherungspflicht nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) besonders geschützt, trotzdem bleiben enorme Versorgungsrisiken. Im Bereich der gewerblichen Verbraucher drohen massive Belastungen und Einschränkungen, bis hin zu Produktionskürzungen mit gravierenden Folgen für die Aufrechterhaltung von Lieferketten. Besonders die in Hessen stark vertretene chemische Industrie ist auf Erdgas als Grundstoff und Energieträger angewiesen. Chemische Produkte sind in den meisten Produktions- und Herstellungsprozessen direkt oder indirekt notwendig. Auch in der Lebensmittelwirtschaft, der Glas- und Papierindustrie ist Erdgas als Energieträger von elementarer Bedeutung.

3. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass in Folge der Versorgungskrise die Großhandelspreise für Erdgas an der Energiebörse Leipzig (EEX) als Referenzhandelsplatz gegenüber dem Vorjahr drastisch gestiegen sind. Während die Megawattstunde (MWh) am Spotmarkt im Monatsmittel im März 2021 noch 17,94 € kostete, notierte der Tagespreis am 07.07.2022 bei 185,53 €. Am Terminmarkt kostete am 07.07.2022 eine MWh für das vierte Quartal 2022 über 190 €. Die extrem hohen Beschaffungspreise werden grundsätzlich an alle Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben. Da die Überwälzung der gestiegenen Beschaffungskosten jedoch nur zeitversetzt erfolgen kann, drohen den Energieversorgungsunternehmen Liquiditätsprobleme. Zwar kann die Bundesnetzagentur

gemäß § 24 Energiesicherungsgesetz den Energieversorgungsunternehmen die Möglichkeit eröffnen, Preissteigerungen sofort umzuwälzen, dann sind jedoch Zahlungsausfälle und Insolvenzen bei privaten und gewerblichen Kundinnen und Kunden zu befürchten. Die Preissteigerungen stellen eine ernste Gefahr für die Stabilität unserer Wirtschaft dar und bergen das Potenzial für soziale Verwerfungen und Konflikte.

4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zur Sicherstellung der Erdgasversorgung Hessens beizutragen.

Der Landtag erwartet, dass die Landesregierung:

- a) Einen gemeinsamen Krisenstab einrichtet, der die Behörden des Bundes unterstützt, über die Versorgungslage in Hessen regelmäßig informiert und für eine reibungslose Kommunikation und Zusammenarbeit mit den regionalen Energieversorgungsunternehmen und relevanten Akteuren sorgt. Nur wenn alle relevanten Daten und Informationen transparent vorliegen und nachvollziehbar kommuniziert werden, ist ein effizientes Krisenmanagement und freiwilliges Mitwirken aller Bürgerinnen und Bürger möglich.
 - b) In Zusammenarbeit mit den unteren Katastrophenschutzbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten alle vorhandenen Planungen mit Blick auf die Versorgungskrise aktualisiert. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass kritische Infrastruktureinrichtungen, soziale Einrichtungen (z.B. Krankenhäuser, Medizinische Versorgungszentren, Arztpraxen, Pflegeheime, ambulante Pflegeeinrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten) und systemrelevante Betriebe (z.B. Nahrungsmittelproduktion, Lebensmittelhandel, pharmazeutische Industrie) versorgt werden.
 - c) Einen „Energiesparplan Hessen“ aufstellt und regelmäßig fortschreibt, der alle Einrichtungen und Betriebe des Landes und der Kommunen umfasst und mit den Vertreterinnen und Vertretern der hessischen Wirtschaft und ihren Selbstverwaltungsorganen im Rahmen eines „Gaspaktes“ eng abstimmt. Die Interessen der mittelständischen Wirtschaft sind dabei besonders zu berücksichtigen. Pauschale Abschaltungen durch Allgemeinverfügungen im Falle einer Ausrufung der Notfallstufe sind zu vermeiden.
 - d) Energieeinsparmaßnahmen mit allen Großverbrauchern (größer 10 Megawatt) im Rahmen von Einzelvereinbarungen koordiniert.
 - e) Alternative Energieversorgungskonzepte, wie die Umrüstung von Energieerzeugungsanlagen von Gas auf Öl, durch unbürokratische Maßnahmen und „aktive Duldung“ eines ungenehmigten Anlagenbetriebes (im Notfall und zeitlich befristet) nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), flankiert werden (analog der „Vorsorglichen Handreichung zur Duldung eines ungenehmigten Anlagenbetriebs bei einer Gasknappheit“ der Landesdirektion Sachsen vom 16.06.2022).
 - f) In regelmäßigen „Stresstests“ kritische Versorgungslagen simuliert, um Erkenntnisse für notwendige Schutz- und Sicherungsmaßnahmen zu gewinnen.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, kurzfristig ein Konzept zur Sicherstellung der Liquidität der Energieversorgungsunternehmen (Schutzschirm) in Hessen vorzulegen. Es muss verhindert werden, dass Energieversorgungsunternehmen aufgrund finanzieller Belastungen in Folge der Gaskrise den Betrieb ganz oder teilweise nicht mehr weiterführen können. Förderprogramme und Wirtschaftshilfen sind den aktuellen Herausforderungen anzupassen. Die Versorgungskrise darf nicht zu strukturellen Brüchen und Verwerfungen in der hessischen Wirtschaft führen. Wertschöpfung, Arbeitsplätze, Investitionskraft müssen erhalten bleiben.
6. Der Landtag stellt fest, dass ausbleibende Erdgaslieferungen substantielle Auswirkungen auf die Stromversorgung haben. Erdgas trägt mit einem Anteil von 16,7 % (2020) bzw. 15,4 % (2021) erheblich zur Stromerzeugung in Deutschland bei (Quelle: BDEW Schnellstatistikerhebung, Stand 05/2022). Um Gas für Industrie- und Haushaltskunden zu sparen, ist es daher notwendig, andere Energieträger stärker in der Stromerzeugung einzusetzen. Fluktuierende Erneuerbare Energien (Windkraft und Solarenergie) sind dafür nur bedingt geeignet, denn Gaskraftwerke sind grundlastfähig und kommen in der Regel vermehrt dann zum Einsatz, wenn Sonnen- und Windstrom nicht verfügbar sind. Die Stromerzeugung aus Solarkraftwerken und Windenergieanlagen unterliegt wetterbedingten Ertragsschwankungen, wodurch eine sichere Stromversorgung erschwert wird. In den kritischen Wintermonaten Januar, Februar und März reduzierte sich die Stromerzeugung aus Windenergie an Land im letzten Jahr sogar um bis zu 51 %.

Die Sicherheit der Stromversorgung wird zusätzlich dadurch erschwert, dass Ende 2022 die letzten drei deutschen Kernkraftwerke planmäßig vom Netz gehen sollen. Im Jahr 2021 hat die Kernenergie 12 % zur Stromerzeugung beigetragen. Sollten Gas- und Kernkraft-

werke nicht mehr bereitstehen, fehlen bis zu 160 TWh (zum Vergleich: Hessens Stromverbrauch betrug 2021 36,3 TWh). Diese „Stromlücke“ ist durch andere Energieträger kaum zu kompensieren, denn sie entspricht etwa der Menge an Strom, die Braun- und Steinkohlekraftwerke im Jahr 2021 insgesamt erzeugten.

Bei einem Ausfall der Gaskraftwerke würden am Strommarkt 28 GW an gesicherter Leistung fehlen. Hinzu kommt der Wegfall von 8 GW gesicherter Leistung von Kernkraftwerken (gegenüber 2021). Auch wenn der Deutsche Bundestag durch das „Gesetz zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangellage durch Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften“ vergangene Woche rechtliche Hürden für eine Rückkehr von außer Betrieb genommenen Kohlekraftwerken an den Strommarkt beseitigt hat, bleibt die verfügbare gesicherte Leistung im deutschen Stromnetz problematisch gering.

7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Stromerzeugung aus Biogasanlagen zu erhöhen. Auch eine Verlängerung der Laufzeit der deutschen Kernkraftwerke sollte vorbereitet werden. Unabhängige Untersuchungen des TÜV Süd lassen den Schluss zu, dass ein Weiterbetrieb rechtlich und sicherheitstechnisch möglich ist. EU-Vertreter wie Binnenmarktkommissar Thierry Breton sprechen sich ebenfalls für einen längeren Verbleib der Kernkraftwerke am Stromnetz aus.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, regelmäßig über die aktuelle Lage und Versorgungssicherheit in Hessen zu berichten.

Wiesbaden, 12. Juli 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock